

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.11.2009

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Anmischflüssigkeit

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr. Bezeichnung

7631-86-9 Kieselsäure, amorphe

Identifikationsnummer(n)

EINECS-Nummer: 231-545-4

zusätzliche Hinweise: entfällt

Chemische Charakterisierung: Kolloidale Kieselsäuren in Lösung.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Anmischflüssigkeit

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
entfällt

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen

Umweltschutzmaßnahme:

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7631-86-9 Kieselsäure, amorphe

AGW 4 E mg/m³

DFG, 2, Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Anmischflüssigkeit

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: Schutzhandschuhe:

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder.

Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

Körperschutz: leichte Schutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	> 100° C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenze:	
Brandfördernde Eigenschaften:	keine
Dichte bei 20°C:	1,09 – 1,35 g/cm ³
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Anmischflüssigkeit

pH-Wert bei 20°: 9 - 10 (original)

Viskosität:

dynamisch bei 20°C: < 20 mPas

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Wert:

7631-86-9 Kieselsäuren, amorphe

Oral LD 50 10000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Mäßig reizend

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

12 Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise:

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Testart

Akute Fischtoxizität:

Wirkkonzentration

LCO: 5000 mg/l

Methode

(Brachydanio rerio)

Bewertung

Verhalten in Kläranlagen:

Testart

Belegtschlambakterien:

Wirkkonzentration

EC50: >10000 mg/l

Methode

Bewertung

Sonstige Hinweise:

Kein CSB, kein BSB, kein AOX

Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Anmischflüssigkeit

Weitere ökologische Hinweise:

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:
keine

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Europäischer Abfallkatalog

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Transportvorschriften

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Frostfreien Transport gewährleisten.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend nach Anhang 1 der VwVwS vom 27.07.2005.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Anmischflüssigkeit

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/105 „Schutzkleidung-Merkblatt“

ZH 1/401 „MAK-Werte (TRGS 900)“

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltschutz und Arbeitsschutz